

Die feierliche Eröffnung des ägyptischen Parlaments.

In der Mitte König Fuad von Ägypten; Rechts vom König stehen die Mitglieder des königlichen Hauses.

In Sachen gegen...

(Aus der Mappe des Gerichtsberichtstellers.)

Der Mensch muss Schwein haben.

Nicht bei — na, es ist eine große, ganz große Stadt — lebte ein biederer Landmann, der hatte es. Das Schwein nämlich. Rund und jett und lieblich zu schauen stand es in seinem Stalle, was man beim Schweine-Roben nennt. Und es stünde wahrscheinlich noch heute da, wenn es nicht eines Tages der Kuckuck geholt hätte. Nicht der, den wir aus der Naturgeschichte kennen, sondern der papiere blonde Vogel, den der Gerichtsvollzieher bringt und lebt. Also um es kurz zu machen: der Gerichtsvollzieher erklärte, daß er das schöne, runde, fette Schwein pfänden müsse, und liebte den Kuckuck auf, aber nicht aus das Schwein, weil er daselbst vermutlich nicht bestehengeblieben wäre, sondern sozusagen symbolisch auf den Roben. „Das bedeutet die Pfändung des Schweines!“ sagte mit juristischer Feierlichkeit der Gerichtsvollzieher. „Das bedeutet für mich nur die Pfändung des Roben!“ dachte weniger feierlich, aber schlau der biedere Landmann. Worauf er hinging, ein Messer holte, das Schwein abschlachtete und es als Schinken und Speck, als Eisbein und Wurst teilweise verkaufte, teilweise persönlich aufnahm. Die Sache hätte gefährlich werden können, denn „Pfändbruch“, wie so was genannt wird, ist eine schlimme Sache. Aber der biedere Landmann hatte eben Schwein, auch als er seines mehr hatte. Der Staatsanwalt zwar wollte ihn durchaus einsperren, aber drei Instanzen, die sich in die Schweingeschichte hineinfleierten, gaben ihm recht, dem biederem Landmann nämlich, indem sie darlegten, daß ein gesiegelter Schweine-Roben noch lange nicht ein gesiegelter Schwein bedeute, selbst wenn der Gerichtsvollzieher einen solchen juristischen Kommentar dazu gebe. Ende der Fidelität!

Der Mensch muss auch Wein haben.

Ein Kaufmann, der sich Schulze nennt, oder den wir wenigstens so nennen wollen, kam eines Tages auf den Gedanken, daß ein bisschen Wein im Keller nicht schaden könnte, da der Besitz eines Weinfässers den Kredit hebe. Der Gedanke war entschieden gut, aber Herr Schulze hatte kein Geld. Für solche Notfälle gibt es ja doch aber den Raub auf Abzahlung, was man neuerdings „auf Stottern laufen“ heißt. Man kann sich heutzutage alles und noch einiges zusammenstoßen: eine Villa, ein Auto, einen Nerzpelz — warum also nicht auch einen Weinkeller? Dachte Herr Schulze. Und wie gedacht, so getan! Er befaßt Wein aller gangbaren Sorten frei ins Haus geliefert und dazu einen Ratenzahlungsvertrag, auf dem u. a. geschrieben stand: „Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma.“ Plötzlich stotterte Herr Schulze die erste Rate, weniger pünktlich schon die zweite, während er bei der dritten ein Mortorium beantragte und die vierte überhaupt nicht mehr bezahlte. Was ihn jedoch nicht hinderte, den Wein mit guten Freunden und lieblichen Freundinnen auszuprobieren und „Trint, trint, Brüderlein trint“ zu singen. Der andere aber gehielt und klagli! Und eines Tages erschien bei Herrn Schulze die Lieferfirma samt dem Gerichtsvollzieher und dem Abzahlungsverträge und forderte auf Grund des berühmten Paragraphen: „Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma“ den sämtlichen Wein zurück. Wo er doch gar nicht mehr da, sondern längst den Weg aller Weine gegangen war! Denn der Wein, der nicht getrunken wird, hat seinen Verlust verfehlt — wie das so oder ähnlich einmal im Deutschen Reichstag ein triftiger Abgeordneter gesagt hat. Und als die Sache vor den Amtsrichter kam, zeigte selbiger ein tiefes Verständnis für die Lage des droben Herrn Schulze. „Was soll mir denn der Wein im Keller, wenn ich ihn nicht trinken oder wer weiß wann erst trinken darf?“ sagte mit einer gewissen Entrüstung der Herr Amtsrichter und erklärte, daß der mebrfach erwähnte Ratenzahlungsvertragsparagraph in solchem Falle Unoder Widersinn ist. Wir schließen uns voll und ganz dem welslungen Herrn Amtsrichter an und sprechen Herrn Schulze auch unserseits frei.

Der treue Husar.

„Es war einmal eine treue Husar.
Der lieb' ein Mädchen ein ganzes Jahr.
Ein ganzes Jahr und noch viel mehr,
Die Liebe nahm kein Ende mehr...“

Ein altes, rißiges Soldatenlied ist dies, aber man hat es in unseren Tagen, in Erinnerung an die gute alte Zeit, wieder aufgespielt, und wer eine Stimme hat, singt es laut oder leise — aber auch wer keine Stimme hat, singt es mehr oder minder gefühlvoll, und der Rundfunk verbreitet es, und die Grammophonplatte furtzt und schnurrt es herunter. Und in Berlin waren zwei junge, prophe Männer, die gingen, um sich ein paar Groschen zu verdienen, mit dem „treuen Husaren“ auf die Höhe, und wenn sie vor der Liebe, die „sein Ende mehr nahm“, sangen, waren die Anna und die Emma und die Augusten und die anderen Nischenbusaren zu Tränen gerührt, und es regnete Groschen für die jungen, prophe Sänger, und ein

kleines bisschen Liebe war manchmal auch dabei. Nur daß, wenn die jungen, prophe Sänger mit dem treuen Husaren wieder verschwunden waren, nicht selten auch ein größerer oder kleinerer Teppich von der obligaten Berliner Teppichklopfstange verschwunden war. Und als die Sänger von wegen der Teppiche nunmehr vor Gericht standen, sagten sie treuerzig, daß sie es ja gar nicht gewesen seien, und daß den „treuen Husaren“ jetzt noch so viele, viele anderen Jungen, und daß... „Bitte, singen Sie ihn mal, den treuen Husaren!“ unterbrach da der Herr Amtsrichter. Und als dann die beiden jungen Herren mit Schmelz und Schmalz begannen:

„Es war einmal ein treuer Husar,

Der lieb' ein Mädchen ein ganzes Jahr...“
da riefen die als Zeuginnen erschienenen Anna und Emma und Augusten, indem sie hingerissen die Schnupftasche an die Augen hielten, wie aus einer Nase: „Ach ja, sie sind es!“ Und die beiden jungen, prophe Leute wurden zu diversen Monaten Gefängnis verdonnert, aber natürlich nicht wegen des treuen Husaren, sondern wegen der Teppiche!

Gereimte Zeitbilder.

Von Gottbils.

Plötzlich sagte wer: „Wir müssen uns entschließen, abzurüsten, 's droht kein Kahn mehr von der Spree, Also bau'n wir ab zur See!

Zwar ein Leben ohne Schiffe
Geht uns über die Begriffe,
Aber muß der Mensch denn nun
Gleich mit Dreadnoughts schießen inn?

Rein, da sag' ich nur: „Von wegen!
Meine lieben Herr'n Kollegen,
Auch mit kleinerem Format
Schickt man alles zu Salat!“

Und nachdem sie dies besprochen
Schon vor soundsoviel Wochen,
Blies die Welt beglückt Trara:
„Eine Konferenz ist da!“

Und von Streuern, Panzern, Puntern
Hört man „spielen“, hört man plunkern,
Und am Mikrophon der King
Redete ein mächtig Ding.

Alles hat sich dann unärmet
Und vom Frieden sehr geschrämt,
Aber später dann zu Haus
Denkt der Mensch: „So siehste aus!“

Ahn der Bull als Friedensbringer
Guckt den andern auf die Finger,
Und der Duce sagt: „Na, scheen!“ —
Denn Italien macht's allein!

Und nach lüstem Wortgerütsel
Denkt Tardieu: „Hol' euch der Teufel!
Aber quietschvergnügt der Japs
Aust ganz plötzlich aus: „Ich hab's!“

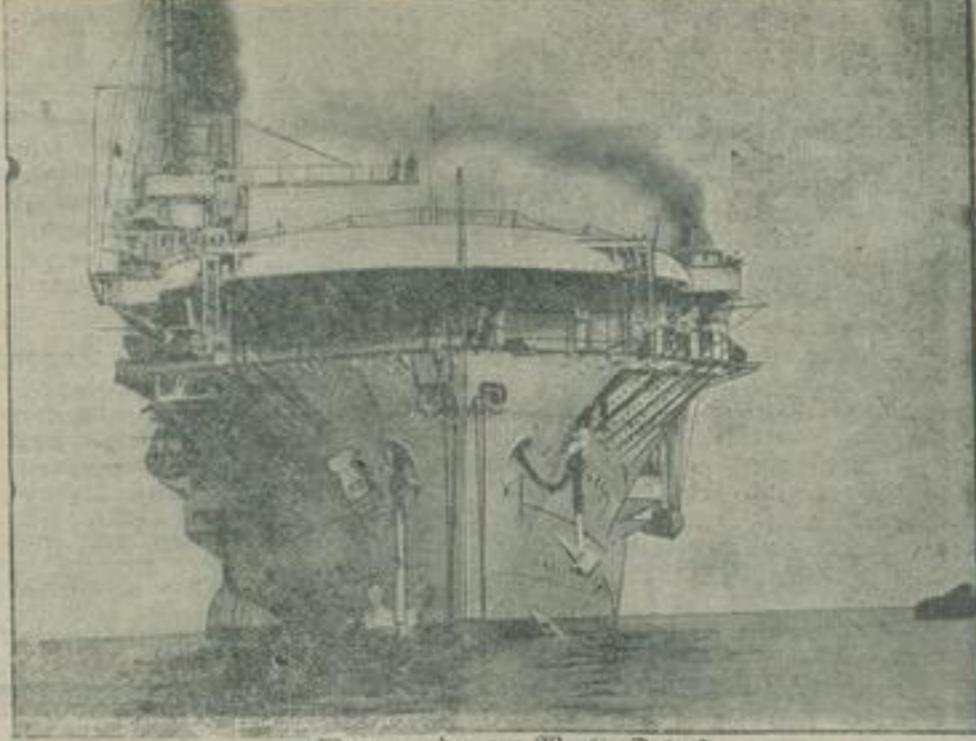
Bau'n wir einfach Blumenboote,
Zeglicher nach seiner Quote!...
Unfein aber scheint's zu tunnen,
Und er brüllt: „Silentium!“

festgelegt wird dann in Roten,
Was die Konferenz geboten,
Aber falsch wie Dollars sind
Diese Roten, liebes Kind!

Den Rohrbach-Werken droht Stilllegung



Die Berliner Rohrbach-Metallurgiezeugbau-Gesellschaft, die namentlich durch den Bau von Großflugbooten weltbekannt geworden ist, wird in kürzester Zeit ihren Betrieb schließen müssen, da infolge des Sparprogramms der Reichsregierung das Reichsverkehrsministerium seine Subventionen mehr zur Verfügung stellen will. Der Chef der Werke ist der Flugzeugkonstrukteur Dr. Rohrbach (im Ausschnitt).



Wann werden aus Worten Taten?
Der zum Flugzeugmutter-schiff umgebauten englische Kreuzer „Glorious“ lief zur gleichen Stunde zur ersten Fahrt aus, in der in London die internationale Flottenabfertigungskonferenz eröffnet wurde

Hus dem Gerichtsaal

Entscheidungen des Reichsgerichts

Ronen der Haftpflicht des Fahrzeughalters zuweilen auch die Haftpflicht des Fahrzeugführers. Zwei Frauen erlindigten sich nachts bei einem Chauffeur, der sich auf dem Halteplatz befand, nach einer Strafe, wobei sie dicht neben die Tore auf dem Haf-damm traten. In diesem Augenblick näherte sich eine zweite Tore, die schön und scharf rechts fährt. Trotzdem der Führer das Steuer noch herumreicht und die Frauen auf das Trittbrett der wartenden Tore springen, werden sie doch noch zu Boden gerissen. Die Frauen schlagen darauf gegen das Unternehmen, dem diese Tore gehört, sowie gegen den Führer auf Erstattung des erlittenen Schadens und Zahlung einer Rente. Das Reichsgericht führt aus: Wenn der Führer auch sein Verhältnis nachgewiesen ist, so hat er doch den Entlastungsbeweis gemäß § 18, Abs. 1 Satz 2 RGK nicht erbringen können; folglich haftet er neben dem Fahrzeughalter, dessen Haftung sich nach § 7 RGK bestimmt. Außer daß der Führer damit reden mußte, daß neben der Tore irgend eine Person stand, hatte er gemäß der Verkehrsordnung die Verpflichtung, besonders langsam zu fahren, denn die Straße war nachts, es war Nacht und er wollte in eine neue Straße einbiegen. Es liegt also kein obwendbares Ereignis vor, sondern ihn trifft eine Fahrlässigkeit, der gegenüber das leichtfertige und unvorstellbare Verhalten der Frauen — man stellt sich nicht so auf die Haf-damm — wenig ins Gewicht fällt. Für den Fahrzeughalter ist ebenfalls kein unabwendbares Ereignis vorliegend und es gelingt ihm nicht, gemäß § 831 BGB zu beweisen, daß er bei der Beaufsichtigung und Auswahl des Führers die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet hat, folglich muß er für den Schaden aufkommen, den sein Beauftragter in Ausführung seiner Verpflichtung den Frauen zufügt. (R.G. VI. J. S. VI 534/28.)

Bücherhau.

Der unwillige Steuerzahler — zu diesem vom Steuerzahler der „Mirag“ verfassten Vorspiel erschien im neuesten Heft der „Mirag“ Zeitung ein interessanter Seitartikel. Das Heft kostet nur 0.35 RM. und ist durch jeden Buch- und Zeitschriftenhändler, das Ortspostamt, bzw. den „Mirag“-Verlag, Leipzig C. 1, Klosterstr. 6, zu beziehen.

Anfang gut — Ende gut. Diesen Eindruck hat jeder Leser der liegenden Blätter durch die Lektüre eines jeden Heftes und seine gute Laune wird ihm beweisen, daß er sich Seite für Seite gefreut und fröhlich unterhalten gefühlt hat. Das Abonnement auf die liegenden Blätter kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und jedes Postamt entgegen, ebenso auch der Verlag in München 27, Möhlstraße 34. Die seit Beginn eines Vierteljahrs bereits erschienenen Nummern werden neuen Abonnenten auf Wunsch nachgeleistet.

Rundfunk-Programm

Rundfunk Leipzig (Welle 365,8), Dresden (Welle 317,1)

Sonnabend, 25. Jan., 13.15: Schallplatten. • 14.30: Sprechstunde für die Jugend. • 15.15: Schallplatten. • 16: Landgerichtsrat Gähler und Amtsgerichtsrat Dr. Mauer: Praktische Rechtskunde. • 16.30: Französische Operetten. Banforch. • 18: Kunstsammlung. • 18.55: Arbeitsnachweis. • 19: Prof. Dr. Egon: Rechte Methoden der Materialprüfung. • 19.30: Mandolinens-Konzert des Mandolinen-Vereins „Mondolino“. Wölki: Ouvertüre: „Bartolomäus“; Dantmann: Intermezzo — Ecke: Paraphrase über das Lied „Ein Voglein lang wohnt im Lindenbaum“. — Klarinetten: Mondnacht auf dem Alster. — Ritter-Kondo: Schoppe: Heimatmärch. • 20.30: Otto Ralenter liest eigene Dichtungen. • 21: „Trifft — Trotz“ Hörsel nach Joh. Neffert von Alei: Nunca. • 22: Zeit. Wetter. • Danach: Berlin: Tanztwill

Sonnabend, 25. Januar.
Berlin W. Welle 418. — Berlin O. Magdeburg
Stettin Welle 283.
15.20: Jugendstunde (Berlin). Sprecher: Dr. Hermann Gähler. * 15.45: Dr. Mr. Wolfenstein: Götter der Natur (gest. 25. Januar 1855). * 16.10: Vergessene Komponisten. Prof. Dr. Weil (Erlangen). * 16.30: Unterhaltungsmusik (Prof. Godwin Quintett). * 18.00: Jugend und Gegenwart. 2. V. Jahrgang. Beiträge von Arndt, Bebel, Schwarzbach, Ebermayer, Kelsen, Kubitschek, Maag, Schäferdien, Rombach, Schütte, Süßkind, Zander. Sprecher: Hansjürgen Wölki. * 18.30: Karlsruhe für Anfänger. * 19.00: Schlager. W. Neufeld (Tenor). * 19.30: Prof. Dr. W. Räder: Zum 75. Geburtstag Eduard Meyers. * 20.00: Vollständliches Konzert. Orchester Schmidt-Genzmer. * 20.30: Einstags-Heiterer Anekdoten. Erzählt von Paul Nicolaus.

Deutsche Welle 1635.
12.00—12.50: Künstlerische Darbietungen für die Schulen. Geschichten aus der Kindheit. * 14.30—15.00: Kindervolksstunde. * 15.00—15.20: Aus der germanist.-geschichtl.-geograph. Zeitschriftenliteratur. * 15.45—16.30: Funkpädagogische Arbeitsgemeinschaft. * 16.30—17.30: Nachmittagskonzert Hamburg. * 17.30—18.00: Die Frau im Straßenzug. * 18.00—18.30: Der Kampf der Gewerkschaft um Bodenreform. * 18.30—18.55: Französisch für Anfänger. * 19.00—19.30: Stil-Stunden: Mensch unter Tage. * 19.30: Inhaltsangabe und Personenverzeichnis zu der nachfolgenden Übertragung. * 19.30: Aus der Kroll-Oper am Plan der Republik: „Carmen“. Oper in vier Akten von Georges Bizet.